

Księgi małoletnich z lat 1376-1429. Mündelbücher aus den Jahren 1376-1429. Hrsg. von Krzysztof Mikulski und Janusz Tandeci. (Źródła do dziejów średniowiecznego Torunia – Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorn, Bd. 2.) Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika. Toruń 2002. XXVII, 111 S.

Die Herausgabe der ersten beiden Teile einer auf drei oder vier Bände projektierten neuen Schriftenreihe mit bislang unedierte Quellen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Thorn im Mittelalter darf getrost als weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer möglichst lückenlosen Drucklegung der reichhaltigen Quellenbestände im Thorner Staatsarchiv gewertet werden. Die Geschwindigkeit, mit der die Thorner Historiker ihre ambitionierten Pläne realisieren, verdient Respekt. Mit Janusz Tandeci wird das Projekt zudem von einem erfahrenen und durch zahlreiche Quelleneditionen ausgewiesenen Wissenschaftler geleitet.

Den Auftakt für das mit großer Sorgfalt umgesetzte Vorhaben bildet die Edition von sechs Steuerverzeichnissen aus der Zeit um 1400: des Schoßbuches der Altstadt Thorn und ihrer Vorstädte von 1394, eines Verzeichnisses mit ausstehenden Schoßzahlungen aus den Jahren 1396-1398, mehrerer Listen mit den Namen der zu Wehrdiensten verpflichteten Eigentümer von Bürgerhäusern in der Altstadt Thorn von 1401 sowie zweier Verzeichnisse von Einwohnern der Altstadt Thorn von 1428 und 1435, die zu Scharwerksdiensten verpflichtet waren. Die genannten Quellen werden zunächst in einer zweisprachigen Einleitung vorgestellt, beschrieben und in ihren Entstehungszusammenhang eingebettet. Die Edition selbst folgt weitgehend den bewährten Regeln der renommierten Publikationsreihe „*Fontes*“ des *Towarzystwo Naukowe w Toruniu*. Die in Teil 1 der neuen Schriftenreihe publizierten Quellen erschöpfen sich überwiegend in topographisch – nach Straßenbezeichnungen – geordneten Namenslisten. Selten erscheinen in den Verzeichnissen ergänzende Angaben wie Berufe oder Ämter der Steuerzahler. Erläuternde Hinweise im Anmerkungsteil sowie ein im Anhang beigefügter Stadtplan erleichtern dem Leser die Orientierung. Beschlossen wird der Band durch ein ausführliches Register der Personen- und Ortsnamen.

Der noch in demselben Jahr aufgelegte Teil 2 der Reihe enthält die Edition zweier Mündelfürsorgebücher, die der Rat der Altstadt Thorn zur Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens von Waisen hatte anlegen lassen, die von Stadtbürgern abstammten, aber keine Verwandten oder Vormünder in Thorn besaßen. Ein aus zwei Ratsmännern gebildetes „Mündelversorgungsamt“ kontrollierte die Verwendung des übernommenen Mündelvermögens bis zur Erlangung der Volljährigkeit. Die Mündelbücher enthalten vornehmlich Eintragungen zu Geldverleih und Rentengeschäften aus dem Vermögen der Waisen. Der sowohl in lateinischer als auch in deutscher Sprache verfaßte Text gewährt aufschlußreiche Einblicke in die materielle und geistige Kultur der Bürgerschaft Thorns im ausgehenden Mittelalter. Auch birgt das durch ein Namens-, Orts- und Sachregister erschlossene Buch im Anmerkungsteil eine Fülle an weiterführenden Informationen für den genealogisch interessierten Leser.

Die ersten beiden Bände der neuen Publikationsreihe geben Anlaß zu der Hoffnung, daß bald weitere Editionen folgen werden. Ähnlich erfolgreiche und effiziente Initiativen würde man sich beispielsweise auch aus dem Staatsarchiv Danzig und dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin wünschen, gibt es doch auch dort noch viele Schätze zur Geschichte des mittelalterlichen Preußenlandes zu heben, die seit langem einer sachkundigen wissenschaftlichen Erschließung und Veröffentlichung harren.

Berlin

Jan-Erik Beutzel

Beata Możejko: Czynnosc gdański w polityce Kazimierza Jagiellończyka i jego synów (1468-1516). [Der Danziger Zins in der Politik Kasimirs des Jagiellonen und seiner Söhne (1468-1516).] Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego. Gdańsk 2004. 485 S., dt. Zusfass.

Die vorliegende Studie ist dem Problem des an die polnischen Könige in den Jahren 1468-1516 gezahlten Danziger Zinses gewidmet, wobei die Regierungszeit König Kasimirs IV. im Mittelpunkt steht. Die Pflicht des Danziger Rates zu dieser Zinsleistung beruhte auf einem königlichen Privileg von 1454, das der Stadt für die jährliche Zahlung von 2000 Gulden an die Krone politische und wirtschaftliche Konzessionen eingeräumt hatte. Diese Vereinbarung steht in enger Beziehung zum Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges, der den Abfall des Preußischen Bundes vom Deutschen Orden und seine Unterstellung unter die Herrschaft Polens mit sich brachte. Ein wichtiger Diskussionspunkt ist, wie weit die der Stadt Danzig damals von der Krone eingeräumten Privilegien – sie sicherten ihr u.a. erhebliche Einkünfte aus vorstädtischen Mühlen und Grundstücken, ausgedehnte Befugnisse innerhalb der Gerichtsbarkeit und das Münzrecht zu – ein entscheidendes Element für ihre wachsende und politische Bedeutung gewesen sind. Eckdaten der Untersuchung sind der Beginn der von Danzig regelmäßig geleisteten Zinszahlung (1468) sowie die Veränderung der Berechnungsweise des Danziger Zinses, was die Überlassung ganzer Raten an den König bedeutete (1516).

In ihrer übersichtlich gegliederten, vor allem auf den Beständen des Danziger Staatsarchivs beruhenden Arbeit weist die Vf.in nach, daß beide Seiten in der erwähnten Zeitperiode bestimmte Formalien im Bereich des Exequierens und der Auszahlung des Zinses entwickelt haben. So führte die Danziger Kanzlei ein besonderes Ausgabebuch, das seit den 1480er Jahren durch die Aufnahme von Nachweisen über den Geldabgeber, das Zahlungsdatum und die Realisierungsweise der Quittanzen – die Vf.in versteht darunter im Gegensatz zur Quittung die Verschreibung – zunehmend spezifiziert wurde. Diese bisher von der Forschung nicht berücksichtigte Quelle belegt die regelmäßige Zahlung des Danziger Zinses in jährlich zwei Raten zu je 1000 Gulden im Juni und Dezember. Das bedeutete allerdings nicht, daß alle Gesuche von Personen, denen der König Teile dieses Zinses verschrieben hatte, umgehend vom Danziger Rat erfüllt wurden. Der Grund dafür lag hauptsächlich in der Rechnungsführung der königlichen Kanzlei, die keine Kontrolle über die für ein bestimmtes Jahr ausgestellten Quittanzen ausübte. Dieser Mangel ist im Zusammenhang mit den erfolglos gebliebenen Versuchen zur Regulierung des polnischen Finanzwesens in jener Zeit zu sehen, das auch in anderen Bereichen Unklarheiten über die Verwendung von Geldern aufweist.

Beata Mozejko erkennt in der Leistung und Verwendung des Danziger Zinses ein seit etwa 1475 wachsendes Interesse des Adels im Königlichen Preußen an der Gratifikationsform der Quittanzen. Außerdem nahm die Zahl der auf künftige Raten ausgestellten Quittanzen zu, weil die Krone Zusicherungen machte, die über die jährlich von Danzig gezahlten 2000 Gulden hinausgingen, ein Umstand, der gleichfalls die Zahlungsprozedur erheblich erschwerte. Das führte letztlich zu der bis zu den Teilungen Polens gültigen Praxis der Überweisung des gesamten Zinsbetrages an den Monarchen, der damit nach eigenem Gutdünken verfuhr. Ein interessanter Aspekt ist, daß die Veränderung des Zahlungsmodus möglicherweise mit der Errichtung der Marienburger Ökonomie – sie umfaßte Ländereien im Besitz der Krone – in Verbindung stand.

Der größte Teil des Buches enthält einen chronologischen Überblick über die von König Kasimir und seinen Söhnen Johann Albrecht, Alexander und Sigismund zugesagten Quittanzen und ihre Empfänger. Zu jedem Jahr werden Hinweise über die aktuelle politische Situation, die Ausstellung von Quittanzen im Hinblick auf künftige Raten sowie ihre Realisierung aus laufenden Raten gegeben, was durch einen umfangreichen Tabellenanhang veranschaulicht wird. Insgesamt hat die Vf.in 104 Personen ermittelt, die zwischen 1468 und 1492 Verschreibungen bezüglich des Danziger Zinses erhielten. Zahlenmäßig an der Spitze standen die Empfänger nur einer Quittanz, wobei sich die zugesicherten Beträge zwischen 10 und 200 Gulden bewegten. Einzelne Personen verfügten über bis zu 18 Quittanzen wie Andrzej Boruszewski oder gar über 23 wie der Marienburger Woiwode Nikolaus von Baysen. Aufschlußreich ist, daß die Höhe der königlichen Verschreibungen für die Danziger Ratsherren Rudolph Feldstete und Philipp Bischoff die der anderen Begün-

stigten – der Adel des Königlichen Preußens bildete hier die nächst zahlreichste Gruppe – übertraf. Hier zeigt sich, daß die Zahlungsverpflichtungen des polnischen Königs gegenüber einzelnen Danziger Bürgern eine wichtige Rolle spielten. Eine weitere Kategorie bildeten königliche Kanzleibeamte und Hofleute. Eine zentrale Erkenntnis der Vf.in ist, daß über die Anzahl und Höhe der zugesicherten Quittanzen nicht der Rang des bekleideten Amtes, sondern das politische Engagement und die Zugehörigkeit zu einer vornehmen Familie entschieden haben.

Berlin

Stefan Hartmann

Ślawomir Kościelak: Jezuici w Gdańsku od drugiej połowy XVI do końca XVIII wieku. [Die Jesuiten in Danzig von der zweiten Hälfte des 16. bis zum Ende des 18. Jh.s.] (Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Wydział Nauk Społecznych i Humanistycznych, Seria Monografii, Bd. 108.). Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Gdańsk 2003. 368 S.

Die vorliegende Arbeit beruht auf der Auswertung umfangreicher Quellen in mehreren Archiven und Bibliotheken wie den Diözesanarchiven in Pelplin und Włocławek/Leslau, dem Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg, dem Staatsarchiv Danzig, dem Archivum Romanum der *Societas Jesu* sowie der Czartoryski-Bibliothek und der Danziger Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften. In sechs Hauptkapiteln werden folgende zentrale Bereiche erörtert: 1. die Anfänge der Gesellschaft Jesu in Danzig, 2. ihre Personalstruktur und die materiellen Grundlagen ihrer Tätigkeit, 3. ihre didaktisch-wissenschaftliche Tätigkeit, 4. ihre seelsorgerische und 5. ihre Missionstätigkeit sowie die Konversionen, 6. ihre Kontakte mit der Außenwelt.

Das erste Kapitel dient als Einführung, indem hier die Ereignisse vom ersten Auftreten der Jesuiten in der Mottlaustadt im Jahr 1567 bis zu der 1614/1621 erfolgten erneuten Gründung ihres Kollegiums in Altschottland – die erste fand 1592 statt – skizziert werden. Großen Anteil an der Niederlassung der Jesuiten in Danzig hatten die Bischöfe von Leslau, in deren Diözese die infolge der Reformation ganz überwiegend protestantisch gewordene Stadt lag, insbesondere Bischof Rozrażewski, dessen Ratgeber der Jesuit Robert Abercromby war. Die Errichtung des Kollegiums in Altschottland wurde von den langjährigen Bemühungen des Ordens um die Erlangung der Danziger Brigittenkirche begleitet, die jedoch am entschiedenen Widerstand des protestantischen Rates scheiterten.

Im folgenden Kapitel schildert Ślawomir Kościelak die personelle Entwicklung der Danziger Niederlassung der Jesuiten. Anfangs, um 1585, wirkten dort zwei Jesuiten, um 1600 sind lediglich 5-6 Ordensmitglieder nachweisbar. Erst die Gründung eines eigenen Zentrums mit Kollegium und Kirche ließ ihre Zahl rasch auf 20 und darüber hinaus ansteigen. Neben Kriegen und Seuchen führten finanzielle Schwierigkeiten zu Rückschritten bei der personalen Besetzung; der schwedisch-polnische Krieg 1655-1660 hatte hingegen die gegenteilige Folge, weil damals viele Jesuiten auf der Flucht vor den schwedischen Okkupanten Schutz in Danzig suchten.

Die grundlegende seelsorgerisch-didaktische Tätigkeit in der *Societas* und somit in der hier betrachteten Niederlassung übten die Kapläne aus. Fraglich ist, ob der 1615 erfolgte Bau einer eigenen Kirche in Altschottland ein drastisches Nachlassen des Interesses der Jesuiten an ihrer Missionstätigkeit bewirkt hat, weil gerade diese immer als eine der Hauptaufgaben der *Societas Jesu* gesehen werden muß. Wichtiger als die zumeist an Dritte verliehenen Kapitalien war der ländliche Grundbesitz zur materiellen Absicherung der Einrichtung. Dabei handelte es sich u.a. um Besitzungen in Gemlitz, Breberg, Neuteich und Czapelken, die der Orden durch Kauf oder Schenkung erworben hatte.

Kern der in Kapitel 3 beleuchteten didaktisch-wissenschaftlichen Tätigkeit war das auf der *Ratio studiorum* beruhende jesuitische Schulwesen. Seine höchste Stufe war die fünf-klassige lateinisch-griechische Schule mit einem dreijährigen Kurs in Philosophie und einem vierjährigen in Theologie, die in Altschottland am Anfang des 18. Jh.s eingeführt